

Geld oder Gefängnis

SZ 20.12.10

Etwa 4000 Menschen sitzen in Deutschland hinter Gittern, weil sie ihre Strafe nicht zahlen können. Ein Projekt soll das ändern

Von Joachim Göres

Celle – Kürzlich hat Frank Möller (Name von der Redaktion geändert) einen Brief von der Staatsanwaltschaft im niedersächsischen Celle bekommen. Darin wird er dazu aufgefordert, innerhalb der nächsten drei Wochen zum Strafantritt in der Justizvollzugsanstalt Burgdorf zu erscheinen. 81 Tage soll er dort seine Geldstrafe in Höhe von insgesamt 1400 Euro absitzen – weil er nicht regelmäßig 25 Euro pro Monat bezahlt hat. Das war die Rate, die das Gericht für den Hartz-IV-Empfänger als Strafe für eine Beleidigung festgelegt hatte.

Am Anfang konnte er das Geld noch pünktlich überweisen. „Dann bekam ich die Zusage für einen Job bei einer Sicherheitsfirma, für den ich vier Wochen an einem Lehrgang teilnehmen musste. Die Kosten für die Fahrt zum rund 70 Kilometer entfernten Lehrgangsort musste ich vorschießen, da blieb nichts mehr für die Geldstrafe übrig“, erklärt Möller. Dies sei der Grund dafür gewesen, warum er die Zahlung seinerzeit eingestellt habe. Der Brief ist für ihn ein Schock. „Ich war noch nie im Gefängnis. Und die zugesagte Stelle hätte ich mir abschminken können“, sagt der 45-Jährige, der seinen Beruf als Rettungsschwimmer wegen einer Verletzung aufgeben musste und zuletzt drei Jahre arbeitslos war.

Frank Möller hat Glück im Unglück. Am Ende des Briefes der Staatsanwaltschaft findet er einen Flyer mit der Überschrift: „Geldstrafe? Ladung zum Strafantritt? Wir helfen Ihnen, eine Haftstrafe zu vermeiden.“ Er stammt vom Projekt Brückenbau, das in Celle straffällige Menschen betreut. Seit einem Jahr berät Diakon und Brückenbau-Leiter Matthias Wachau Personen, die Probleme wie Möller haben. „Wir haben einen Brief an die Staatsanwaltschaft geschrieben, die Situation erklärt und vorgeschlagen, dass Möller ab Oktober 50 Euro im Monat zahlt. Durch seine neue Arbeit hat er ja mehr Geld. Die Staatsanwaltschaft hat dem zugestimmt“, berichtet Wachau. Eine Lösung, von der alle profitieren: Möller braucht nicht ins Gefängnis und kann seine Arbeit antreten. Und der Staat spart viel Geld, denn ein Hafttag kostet 100 Euro. Zudem kann Möller seine Strafe nun zahlen.

Bundesweit verhängen Gerichte jährlich mehr als 600 000 Geldstrafen. Die Höhe richtet sich nach der finanziellen Situation der Betroffenen. Doch selbst niedrige Tagessätze sind für viele Verurteilte zu hoch. Etwa 4000 Menschen sitzen derzeit in Deutschland hinter Gittern, obwohl sie dort eigentlich gar nicht hingehören. Sie müssen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, weil sie eine Geldstrafe aus finanzieller Not nicht zahlen

konnten. Meist geht es um Summen zwischen 300 und 2000 Euro. Sie wurden dazu zum Beispiel wegen Schwarzfahrens verurteilt, oder weil sie betrunken mit dem Fahrrad unterwegs waren. Wenn sie das Gefängnis wieder verlassen, dann droht nicht selten der Absturz: Wohnung weg, Arbeit gekündigt. In Niedersachsen versucht man gegenzusteuern. Seit Anfang 2010 fördert das Land das Projekt „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“, in dem 14 Beratungsstellen (www.die-anlaufstellen.de) Menschen dabei unterstützen, beispielsweise trotz Überschuldung, ihre Strafe zu zahlen.

Die Bilanz bis Ende August dieses Jahres: In 81 Fällen konnte die drohende Haft abgewendet werden, 357 Beratungen laufen noch. Meist versuchen die Beratungsstellen, eine Ratenzahlung in realistischer Höhe zu vereinbaren. Es ist auch möglich, die Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit wie etwa in Senioren- oder Pflegeheimen umzuwandeln. Bei 22 Personen scheiterte die Suche nach einer Lösung – sie müssen in Haft. Fast 70 000 Euro wurden an Geldstrafen eingekommen, die ohne die Beratung nicht gezahlt worden wären. Insgesamt 5332 Hafttage könnten vermieden werden – das Land spart so mehr als eine halbe Million Euro. „Die bisherigen Zahlen weisen auf eine sehr gute Resonanz hin. Niedersachsen ist mit diesem Projekt bundesweit

Vorreiter und hat schon Anfragen aus anderen Bundesländern bekommen“, sagt Georg Weßling vom niedersächsischen Justizministerium. Nach seinen Angaben gilt eine Person ab einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen als vorbestraft. Liegt die Zahl der Tagessätze niedriger, drohe keine Vorstrafe, wenn man aus Armut eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müsse.

Frank Möller arbeitet inzwischen unbefristet bei der Sicherheitsfirma in der Nähe von Hannover. Über die Hilfe von Matthias Wachau ist er heilfroh. „Die Beratung war die Rettung für mich, sonst wäre ich jetzt im Knast und hätte keine Chance mehr, bei einer Sicherheitsfirma eingestellt zu werden.“ Und Möller hat inzwischen auch dazugelernt. „Ich bin zu der Geldstrafe verurteilt worden, weil ich jemanden extrem beleidigt hatte. Heute weiß ich, dass mein Verhalten falsch war.“

Wachau freut sich über diesen Erfolg seiner Arbeit. Er sieht dennoch weitere grundsätzliche Mängel. So würden die Gerichte die finanzielle Situation des Verurteilten bei der Strafbemessung nicht ausreichend berücksichtigen. „Sie müssen den Mund aufmachen, um eine Ratenzahlung für die Geldstrafe zu erreichen. Viele kriegen das nicht hin. Das Scheitern ist auch absehbar, wenn Hartz IV gekürzt wird oder mehrere Geldstrafen gleichzeitig zu zahlen sind.“